

# Anträge zur Landeskonzferenz 2016

## Antrag Nr. 1

**Antragsteller:** Landesvertretungsvorstand

**Antragsthema:** Einrichtung von Aktivengruppen zu gesellschaftspolitischen Themen

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Aktivengruppen zu gesellschaftspolitischen Themen einzurichten, die projektorientierte Arbeit für alle Interessierten anbieten. Hier bieten sich große gesellschaftspolitische Themen wie beispielsweise TTIP oder Rechtsradikalismus an. Die Mitarbeit an diesen Aktivengruppen sollte für alle Mitglieder möglich sein. Die Aktivengruppen sollten für definierte Themen eingerichtet werden, an denen für eine begrenzte Zeit gearbeitet wird.

**Begründung:** Für viele junge Leute ist die bisherige Gewerkschaftsarbeit uninteressant. Sie möchten sich weder auf längere Zeit als Gewerkschaftsfunktionäre wählen lassen noch dauerhaft in Gremien mitarbeiten. Sie sind aber oft dazu bereit, sich bei bestimmten Themen sehr aktiv einzubringen. Dem könnte man mit einem Konzept von Aktivengruppen entgegenkommen.

**Empfehlung:** Annahme und Weiterleitung an die Bundeskonferenz und an den 22. Ordentlichen Gewerkschaftstag 2017

## **Antrag Nr. 2**

**Antragsteller: Landesvertretungsvorstand**

**Antragsthema: Entwicklung von Werbematerial für den Hochschulbereich**

Die Landeskongress möge beschließen:

Zur Unterstützung der Studierenden-Arbeit in Hochschulen wird fachlich unterschiedliches Informationsmaterial für die verschiedenen Studiengänge entwickelt.

**Begründung:** Das vorhandene Informationsmaterial ist inhaltlich nicht auf Studierende sondern eher auf Berufsschülerinnen und Berufsschüler ausgerichtet. Damit sich die IG BAU zu einer anerkannten Organisation für Studierende entwickeln kann ist es notwendig, das Material einerseits auf die Fragen und Probleme Studierender abzustellen und andererseits die fachlich unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Studiengänge zu berücksichtigen, da Studierende oft eine starke Ausrichtung auf „ihr“ Fach schätzen.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, das bisher in Ansätzen vorhandene Konzept zur Nachwuchsgewinnung im Hochschulbereich weiter zu entwickeln und die Hochschularbeit in allen Berufsbereichen der IG BAU zu professionalisieren und zu intensivieren. Dazu gehört es, dass für jeden Hochschulstandort jeweils ein/ eine Jugendbildungsreferent/in dauerhaft zugeordnet werden muss. Diese Jugendbildungsreferent/innen sollen schwerpunktmäßig mit der Hochschularbeit betraut werden. In ihrer Arbeit werden sie durch Ehrenamtliche unterstützt.

**Empfehlung:** Annahme und Weiterleitung an die Bundeskongress und an den 22. Ordentlichen Gewerkschaftstag 2017

### **Antrag Nr. 3**

**Antragsteller: Landesvertretungsvorstand**

**Antragsthema: Eigenständige Nachwuchsarbeit im Hochschulbereich als neue Aufgabe**

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

dass die Hochschularbeit als grundsätzliche Aufgabe der IG BAU gefördert und ausgebaut wird und entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Die Studierenden-Arbeit wird als eigenständiges Aufgabengebiet einer/eines Hauptamtlichen mit Unterstützung durch das Ehrenamt außerhalb von Fachbereichen und Personengruppen entwickelt.

**Begründung:** Die IG BAU ist dringend darauf angewiesen, gewerkschaftlichen Nachwuchs anzuwerben. Dies gelingt den ehrenamtlichen Mitgliedern besonders in den Studienberufen nur eingeschränkt.

Derzeit beginnen in Deutschland ca. 40% der Schulabgänger ein Studium. Von den 2,8 Mio Studierenden in Deutschland (2015, Statistisches Bundesamt) studieren weit über 100.000 Studierende in IG BAU-relevanten Fachrichtungen (Forst- und Agrarwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Architektur, Bauingenieurwesen, Facility Management u.a.). Demgegenüber werden von den 1,3 Mio Auszubildenden in Deutschland ca. 70.000 Auszubildende in IG BAU-relevanten Ausbildungsberufen ausgebildet.

Die Tendenz geht dahin, dass immer mehr junge Menschen in BAU-Branchen ein Studium beginnen. In Anbetracht dieser Tatsachen und Verhältnisse muss die IG BAU ihre Nachwuchsarbeit im Hochschulbereich massiv verstärken. Hier werden die zukünftigen Fachkräfte - und nebenbei potentiell guten Beitragszahler - für die Gewerkschaft ausgebildet. Allein für den „Grünen Bereich“ werden bundesweit ca. 9000 Studierende ausgebildet, die sich auf relativ wenige Standorte konzentrieren. In diesem Bereich gibt es ehrenamtliche Landesvertretungen der IG BAU. Diese können eigens im Hochschulbereich tätige Jugendbildungsreferent/innen unterstützen.

**Empfehlung:** Annahme und Weiterleitung an die Bundeskonferenz und an den 22. Ordentlichen Gewerkschaftstag 2017

## **Antrag Nr. 4**

**Antragsteller: Landesvertretungsvorstand**

**Antragsthema: Arbeitnehmerdatenschutz**

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

**Der Vorstand der Landesvertretung der Beamtinnen, Beamten und Angestellten in Forst und Naturschutz wird beauftragt, sich verstärkt für den Ausbau des Arbeitnehmerdatenschutzes einzusetzen.**

### **Begründung:**

Durch die Einführung digitaler Arbeitsprozesse entstehen Möglichkeiten, Arbeitnehmerdaten zusammenzuführen, neu zu verschneiden und auszuwerten. Die Erfahrung zeigt, dass technische Möglichkeiten immer dann genutzt werden, wenn von staatlicher Seite keine gesetzlichen Schutzvorschriften dazu geschaffen werden.

Die IG BAU muss darauf hinwirken, dass der Bund gesetzliche Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz schafft, welche zukünftig Missbräuche dieser Art verhindern und welche geeignet sind, das Vertrauen der Beschäftigten in den Arbeitgeber/ Dienstherrn wiederherzustellen. Ebenfalls muss geregelt sein, dass das Mitbestimmungsrecht der Beschäftigtenvertretungen nicht ausgehebelt werden kann.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme und Weiterleitung an die Bundeskonferenz und den 22. Ordentlichen Gewerkschaftstag 2017

## **Antrag Nr. 5**

**Antragsteller: Landesvertretungsvorstand**

**Antragsthema: Biodiversität und Waldnaturschutz in bayerischen Wäldern**

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

**Die IG BAU LV Bayern bezieht im öffentlichen und politischen Raum nachfolgende Positionen zu Waldnaturschutz und Erhalt der Biodiversität in den Wäldern Bayerns:**

Waldnaturschutz ist ein fester Bestandteil moderner der Forstwirtschaft und Teil des Berufsbildes der in der Branche Beschäftigten. Dazu gehören:

- Erhalt und Entwicklung der Biodiversität
- Schutz und Erhalt der in Bayern vorkommenden natürlichen Waldgesellschaften und Waldentwicklungsstadien

In allen Waldbesitzarten und auf der gesamten Waldfläche sollen dazu Konzepte entwickelt werden. Diese können beinhalten:

- Biotopstrukturen in Form von Habitatbäumen, Totholz und Waldrändern
- Einrichtung von Naturwaldreservaten und Naturwaldzellen als Trittsteine für die Artenausbreitung
- Eine an Naturschutzzielen angepasste Waldbewirtschaftung
- Erhalt von traditionellen Waldnutzungsformen mit ihrer spezifischen Artenvielfalt.

In öffentlichen Wäldern sollen einzelbetriebliche Naturschutzkonzepte erstellt und periodisch überarbeitet werden. In den anderen Waldbesitzarten soll die Erstellung dieser Konzepte finanziell gefördert werden. Eine Beteiligung der Naturschutzverbände soll dabei angestrebt werden.

Forstwirtschaft muss auf Teilflächen natürlichen Abläufen Raum geben. Naturwaldreservate und Naturwaldzellen geben Aufschlüsse über eine naturnahe Waldbewirtschaftung, das Artenpotential sowie natürlich ablaufende Prozesse. Sie sollen alle Waldgesellschaften repräsentieren und müssen in ein Gesamtkonzept eingebunden sein, welches die Biodiversität auf der gesamten Waldfläche verbessert. Dazu sollen naturschutzfachlich hochwertige Flächen ausgewählt und sinnvoll zu vernetzt werden. Damit soll die Ausbreitung und der genetische Austausch der Arten gefördert werden. Die Festlegung soll sich dabei an wissenschaftlichen Kriterien orientieren. Zur Zielerreichung soll das Netz an Naturwaldreservaten weiter ausgebaut und, wenn notwendig, durch Naturwaldzellen als Trittsteine ergänzt werden. In Naturwaldreservaten soll die Forschung kontinuierlich weitergeführt werden. Für die Größe soll die fachliche Qualität entscheidend sein. Die Kosten und Einkommensverluste für den Aufbau und Erhalt von Naturwaldreservaten sind ebenfalls darzustellen und wissenschaftlich zu dokumentieren. Der Staat soll für wissenschaftliche Untersuchungen entsprechend Geld und Personal bereitstellen. Die Zusammenhänge zwischen betrieblichen Naturschutzkonzepten und ihrer Auswirkung auf die Biodiversität sind zu untersuchen. Ein Monitoring der ergriffenen Maßnahmen ist sicherzustellen.

Für Die Konzepte sind folgende Rahmenbedingungen entscheidend:

- Ausnutzung der Baumartenvielfalt der potentiellen natürlichen Waldgesellschaft
- Wildbestände, die alle Baumarten der potentiellen natürlichen Waldgesellschaft nachwachsen lassen.
- Waldbauliche Orientierung an den natürlichen Prozessen
- Sicherung der Nährstoffnachhaltigkeit durch Anreichern von Totholz und Verzicht auf Ganzbaumnutzung
- Nutzung unterhalb des Zuwachses zum Schaffen von Habitatstrukturen

- Qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl. Die Reviere in den BaySF und in der Forstverwaltung dürfen in der Summe nicht weiter vergrößert, die in der in der sozialen Abrede II bei den BaySF festgelegten Waldarbeiterzahlen nicht unterschritten werden.

- Die konsequente Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen. Totholz ist eine erhebliche Gefahrenquelle und gefährdet Gesundheit und Leben der im Gefahrenbereich tätigen Beschäftigten. Durch eine konzeptionelle Steuerung der Totholzsanreicherung können Gefährdungen verringert werden. Über die Stilllegung von Kleinflächen (Naturwaldzellen) und die Ausweisung von Habitatbaumgruppen wird die Gefährdung auf wenige Flächen konzentriert und so die Gefahrenfläche im Vergleich zu einer flächigen Verteilung einzelner Totholzbäume verringert.

- Planung, Umsetzung und Kontrolle bleiben in der Zuständigkeit der Forstverwaltung bzw. der Bayerischen Staatsforsten. Zur Gewährleistung der Kompetenz in allen waldnaturschutzrelevanten Bereichen ist ausreichend in Biowissenschaften qualifiziertes Personal einzustellen.

- Die öffentlichen Mittel müssen deutlich erhöht und die Förderung bürokratisch erleichtert werden. Die finanzielle Förderung der Personalausstattung der FZus ist zu erhöhen, wenn diese für ihrem Bereich Konzepte entwickeln.

Notwendige Stilllegungen können durch die Mobilisierung von Holzreserven im Privatwald mit entsprechenden Beschäftigungsoptionen ausgeglichen werden. Auch ist ein schonender Umgang mit dem Rohstoff Holz angeraten. Die Entwicklung kaskadenartiger, mehrskaliger Holznutzung für Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen muss ebenfalls verstärkt werden.

**Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

## **Antrag Nr. 6**

**Antragsteller: Landesvertretungsvorstand**

**Antragsthema: Wiederherstellung des Prinzips „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ in den BaySF**

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

**Der Vorstand der Landesvertretung der Beamtinnen, Beamten und Angestellten in Forst und Naturschutz wird beauftragt, sich verstärkt für tarifliche Lösungen für die Beschäftigten der 3. und 4.**

**Qualifikationsebene in den BaySF einzusetzen.**

**Begründung:** Die nach der Forstreform geschaffene BaySF AöR kann keine neuen Beamtenverhältnisse begründen. Seit Bestehen der Anstalt werden Beschäftigte auf Grundlage des TV-L eingestellt. So wurden in den letzten 11 Jahren 228 Beamtinnen und Beamte des Forstdienstes pensioniert und durch 194 Tarifbeschäftigte mit gleichen Tätigkeiten und Verantwortungsbereichen ersetzt. Allerdings erhalten sie durch die Unterschiede zwischen tariflicher Entlohnung und beamtenrechtlicher Besoldung jeden Monat weniger Geld. Die tariflichen Möglichkeiten des TV-L sind derzeit nicht geeignet, Lohngerechtigkeit zu schaffen. Die IG BAU wird beauftragt, als Tarifpartner auf dem Verhandlungsweg alles unternehmen, um das Prinzip "gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit" besser durchzusetzen und damit Lohngerechtigkeit zu schaffen. Das Ziel kann entweder mit dem Abschluss eines Haustarifvertrages oder auch mit dem Abschluss eines Ergänzungstarifvertrages zum TV-L für die Beschäftigten der 3. Und 4. Qualifizierungsebene erreicht werden. Die IG BAU hat den Vorstand der BaySF zur Aufnahme von Gesprächen dazu aufgefordert. Die Landesvertretung wird beauftragt, sich hierbei ergebnisorientiert einzubringen.

**Empfehlung der Antragskommission: Annahme**